

RALF KLÖTZER

Die Verhöre der Täuferführer von Münster vom 25. Juli 1535 auf Haus Dülmen

Zwei Versionen im Vergleich

Zu den bedeutendsten Quellen der Täufergeschichte zählen die Protokolle der Verhöre gefangener Täuferinnen und Täufer. Dies gilt auch für die Geschichte der Täuferherrschaft von Münster 1534–1535. Neben Selbstzeugnissen, den Akten der Gegner und chronikalischen Berichten bilden die Verhörprotokolle eine der wichtigen Säulen der Forschung auch für Münster.

Nach Eroberung der Täuferstadt am 25. Juni 1535 und nach Inbesitznahme durch den Landesherrn Franz von Waldeck wurde von den zunächst inhaftierten fünf Täuferführern einer, Christian Kerckerinck, sehr bald hingerichtet und ein zweiter, Gerlach von Wullen, begnadigt.¹ Die drei übrigen, Jan van Leiden als »vermeinter König« sowie Bernd Knipperdollinck und Bernd Krechting blieben monatelang in Haft und wurden erst am 22. Januar 1536 auf einem vor dem Rathaus in Münster errichteten Schaffott grausam getötet. Im Verlauf ihrer Gefangenschaft hat man sie zweimal, am 25. Juli 1535 und – kurz vor der Hinrichtung – am 20. Januar 1536, ausführlich verhört. Bernd Knipperdollinck ist am 21. Januar 1536 noch einmal verhört worden.²

In diesem Beitrag will ich Beobachtungen zu den am 25. Juli 1535, einen Monat nach der Niederschlagung der Täuferherrschaft, auf Haus Dülmen südwestlich von Münster entstandenen Verhörprotokollen vorstellen. Zunächst wird erörtert, in wessen Auftrag die beiden bekannten Protokollversionen entstanden sind. Sodann werden Korrekturen zu den bereits im 19. Jahrhundert publizierten Druckfassungen gegeben. Weiter kommen orthographische Defizite der Druckfassungen zur Sprache.

In einem zweiten Teil werden die Verhöre selbst genauer betrachtet. Zunächst ist zu klären, welche Bedeutung die kölnische Fragenliste für die Verhöre hatte. Anschließend folgen Skizzen des Verlaufs der Verhöre nach beiden überlieferten Protokollversionen.

I. Druckfassungen und Originalprotokolle

Jedes der drei Verhöre wird bis heute durch zwei Protokollversionen dokumentiert, die sich in den sogenannten Wiedertäuferakten im Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Münster befinden.³ Beide Protokollversionen sind keine redigierten und nachträglich bereinigten Fassungen, sondern originale Mitschriften. Die zum Teil am Rand und über der Zeile nachgetragenen Verbesserungen wurden parallel und in unmittelbarer zeitlicher Nähe vorgenommen. Daß weitere Versionen bestanden haben, ist möglich, aber nicht bekannt. Eine der beiden erhaltenen Versionen veröffentlichte Joseph Niesert schon 1826, die zweite wurde von Carl Adolf Cornelius 1853 herausgegeben.⁴

Die sechs gedruckten Protokolle wurden mit den im Staatsarchiv Münster aufbewahrten Originalen verglichen. Bedeutende Fehler der Niesertschen Publikation hatte schon Cornelius berichtigt.⁵ Ein Teil blieb allerdings unbemerkt. Grundsätzlich ein zuverlässiger Bearbeiter, hat auch Cornelius, der große Mengen von Handschriften edierte, die Druckfassungen der von ihm herausgegebenen Protokolle nicht von Fehlern freihalten können und sogar willkürliche, die Texte zum Teil entstellende Normalisierungen der Schreibweise vorgenommen, so daß eine Neuveröffentlichung geboten erscheint. Diese soll über den Druck einer den Buchstabenbestand wiedergebenden Fassung hinaus die beiden Versionen der Verhörprotokolle jeweils nebeneinander stellen, so daß Übereinstimmungen und Abweichungen synoptisch vergleichbar werden. Diese Edition ist für 2003 in den *Mennonitischen Geschichtsblättern* vorgesehen.

Es ist verwunderlich, daß Cornelius und beinahe die gesamte jüngere Literatur die Tatsache der Existenz von zwei veröffentlichten Protokollversionen der Dülmener Verhöre von Jan van Leiden, Bernd Knipperdollinck und Bernd Krechtinck am 25. Juli 1535 mit keinem Wort erwähnen. In meiner eigenen Dissertation habe auch ich, als ich den Wortlaut beider Versionen einer Äußerung von Jan van Leiden zitierte, nur in einer Fußnote festgestellt: »Vermutlich wurde dieselbe Aussage durch zwei Protokollanten unterschiedlich wiedergegeben.«⁶ Karl-Heinz Kirchhoff bezeichnete die bei Niesert und Cornelius gedruckten Versionen als erstes und zweites Bekenntnis der drei Täuferführer und wollte damit vermutlich eine der Unterscheidung dienende Benennung einführen, die jedoch mißverständlich sein kann.⁷ Daß es tatsächlich an jenem Tag nur ein Verhör und ein Bekenntnis jedes der drei Täuferführer gab, das von zwei Protokollanten unterschiedlich mitgeschrieben wurde, wird im Laufe der folgenden Ausführungen festzustellen sein.⁸

In der Literatur finden sich keine Hinweise darauf, in wessen Verantwortung die beiden Protokollversionen entstanden sind. Es fällt zunächst ins Auge, daß die Verhöre, die vor kölnischen, münsterschen und klevischen Räten erfolgten,⁹ nicht in drei, sondern lediglich in zwei Protokollversionen überliefert sind. Aber es gibt indirekte Hinweise darauf, in welchem Auftrag die vorhandenen Protokolle geschrieben worden sein dürften.

Die bei den Protokollen liegenden, in kölnischem Auftrag entstandenen »Interrogatoria«, die gewünschte Fragen an Jan van Leiden und Bernd Knipperdollinck enthalten,¹⁰ sind in ihrem von Folio abweichenden Format (Höhe rund 4 cm geringer als Folio) und in Papier und Heftung auffällig identisch mit den durch Niesert veröffentlichten Protokollen, in denen der einzige Hinweis auf sie zu finden ist. Das Protokoll des Verhörs von Jan van Leiden beginnt nämlich mit dem Satz: »Erstlich up den ersten punct des Interrogatorii.«¹¹ Diese Indizien erlauben, die Niesertsche Protokollversion, die zudem recht viele hochdeutsche Nebenformen enthält (hefft und hat, syn und sein, geloven und glauben), mit allem Vorbehalt als kölnisch zu bezeichnen.

Die zweite, von Cornelius veröffentlichte Version paßt sprachlich eher zum Niederrhein als nach Westfalen. Der Schreiber verwendet für »und« ausnahmslos und sehr häufig (246 Mal) »ind«, eine niederländisch gefärbte Form, im 16. Jahrhundert im Herzogtum Kleve typisch. Als weiteres Indiz kann hier angeführt werden, daß die mitprotokollierte Nachricht über den in Düsseldorf inhaftierten Henrich Kammerknecht aus Münster nur in der bei Cornelius gedruckten Version erscheint. Diese kann folglich, ebenfalls mit allem Vorbehalt, als klevische Version gelten. Eine mögliche münstersche Version wäre demnach der Forschung unbekannt.

Formal unterscheiden sich die Versionen zunächst insofern, als nur die Protokolle bei Niesert, die vermutlich kölnischen, jeweils die Aussagen des Befragten durchnummerieren. Diese Numerierung scheint allerdings willkürlich und ohne Bedeutung zu sein. Jedenfalls findet sich in den Interrogatoria keine Numerierung. Das bei Niesert gedruckte, durchnummerierte Protokoll des Verhörs von Jan van Leiden ist in 37 Aussagen gegliedert. Bei Bernd Knipperdollinck sind es 28 Aussagen, bei Bernd Krechtinck 18 Aussagen.

Bis heute müssen bei der Verwendung der bei Niesert gedruckten Protokolle die Korrekturen zur Kenntnis genommen werden, die Cornelius daran angebracht hat.¹² Dort finden sich zum Protokoll des Verhörs von Jan van Leiden 18, zu dem des Verhörs von Bernd Knipperdollinck sieben und zu dem des Verhörs von Bernd Krechtinck zwei Korrekturen und Ergänzungen. Vergleichsweise wenige Fehler und Lücken waren in der Wiedergabe der vermutlich klevischen Protokolle bei Cornelius zu korrigieren.

Die folgende Liste von Korrekturen basiert auf einer neuen, an den Originalen vorgenommenen Textfassung. Die jeweils wesentliche Korrektur ist kursiv gesetzt. Die mit [C] gekennzeichneten Korrekturen finden sich ähnlich bei Cornelius, jedoch meist in knapperem Auszug und zum Teil mit reduziertem Buchstabenbestand.¹³ Von denjenigen Fehlern bei Niesert, die Cornelius übersehen hat, und von den Fehlern bei Cornelius haben einige größere Bedeutung. Sie sind mit ** kenntlich gemacht.

Korrekturen zu den bei Niesert gedruckten Protokollen

1. Jan van Leiden

DRUCK ¹⁴	VORLAGE ¹⁵
S. 174 [Titel fehlt]	<i>Johann van Leyens Bekentnisse</i>
S. 174 darna eine Schneder gewesen	darna eine <i>schroder</i> gewesen
S. 174 darna nam er ein wiff und in Lispon gereyset und Kopinanschop gehalten	[C] darna nam er ein wiff <i>by Leien ein mil geborn</i> und in Lißpon gereyset und <i>kopmanschop</i> gehalten
S. 175 by Herman Painert gebleven	[C] by Herman <i>Ramert de erste reise</i> gebleven
S. 176 und ist darnach mit Gerton Closter in de stat Bril und Rotterdam geto- genn	[C] und ist darnach mit Gert <i>ton</i> Closter in de stat Bril und Rotterdam geto- genn
S. 176 widderum gereyset na Amsterdam, dar hefft he gesetten in Berndes Huss	[C] widderumm gereyset na Amster- dam, dar hefft he <i>gegetten</i> in <i>Ger- des huses</i> ¹⁶
S. 176 unnd hefft i oder vi by sich gehatt	[C] unnd hefft i oder vi <i>g[ulden]</i> by sich gehatt

S. 176

[Randbemerkung fehlt]

S. 177

Item hefft in Knip. huss eine gekomen und hefft geprophetirt

S. 177

do hefft eme sein Geist ock gedrun-
gen, und hefft geropen gelick der
frawen

S. 177

wie ein man queme

S. 178

und hefft sehen willen, offt ock so-
liks wurde

S. 178

schut uth ingewinge des Geistes

S. 178

derehr halven

S. 178

dat under inen ein Regent und Vor-
nemste moste sein, de solch Volck
vorwesende regerde

[C]

[Am Rand:] *Da er bynnen Munster
gekomen, sy wol xiiii hundert ge-
dopt gewesen*

[C]

Item *es*¹⁷ hefft in Knip. huß eine
*schryners fraw*¹⁸ gekomen und hefft
geprophetirt

[C]

do hefft ome sein geist ock dar-
*nach*¹⁹ gedrun-gen, *wie er dan ock to
Schoppingen in der nacht gedrun-
gen, so Hinrich Krechtingen magt
kranck gewesen, de solde he dopen
und solde gesunt werden, dith ge-
schach als er na Munster genck*²⁰,
und hefft geropen gelick der frawen

[C]

wie *dar*²¹ ein *gerustet man*²² queme

[C]

und hefft sehen willen, offt ock
*solcks geschehen werde*²³

[C]

schach uth ingewinge des geists

[C]

der *ehe* halven

**

dat under Inen ein regent und *over-
ste* moste sein, de solchem volck
vorwesende regerde

S. 178

wie dat got in letzten dagen
[S. 179] einen Konig erwecken
wolde

S. 179

und ist so van dem volcke angeno-
men, und leten sick inshryven, und
syn so alle Ampter, glick andern
Konigrichen, besatt und vorencket
worden

S. 180

Ock worden to ende des Regiments
xii Hertzogen gesatt, de wurden ge-
deilet in xii dele up ider porten
(ein)

S. 180

Hinricus Grass hefft ii^c hundert •²⁶
mit sick genomen, etzlich Anschle-
ge to maken

S. 180

17. 18. Item ist gefragt wurden offt
se ock jenig gelt umb Knechte ante-
werven uthgeschickt hedden

S. 181

19. Item he hefft vi oder vii gekop-
pet mit seynem Wyve

S. 181

Sein Wiff ist gekoppert worden dar-
umb

S. 181

de breve und sigel, privilegien und
anders, sein verbrant worden ersten

[C]

wie dat got in letzten dagen einen²⁴
*syner knecht David*²⁵ erwecken
wolde

**

und ist so van den volck angeno-
men, und leten sick inschryven, und
syn so alle amptere, glick andern
konigrichen, besaten und *vorordent*
worden

Ock worden to ende des regimentz
xii hertzogen gesatt, de worden ge-
deilet in xii dele up ider porten *eine*

[C]

Hinricus Grass hefft ii c hundert²⁷
g[ulden] mit sick genomen, etzliche
anschlege to maken

17. Item *ihm* ist gefragt wurden,
offt se ock jenig gelt ummb knechte
antoverven uthgeschickt hedden

18. Item *er* hefft vi oder vii gekop-
pet mit seynem wyve

19. Sein wiff ist gekoppert worden
darumb

de breve und sigel, privilegien und
anders, sein vorbrant worden ersten

in deme upror dorch Johan
Matiesen

S. 181
so averst jemantz van jene Stet
[S. 182] und brodern gekomen wer-
den

S. 182
Gesecht, dat se in dem storm keine
viffich Mans verloren hebben

S. 183
und ist datzumal mit gefangen

S. 183
hebben se gemeynt ed sy ein straffe
Gots, dar Knipperdöllinck nit glich
andern umb siner overtredung
gestraffet sy worden

S. 183
wan schon man tein mans dabyn-
nen gewest syn weren

S. 184
Item wan einer den andern begert
hefft thor Ehe, syn twe bruder da by
komen, und syn thosamen gebleven

S. 185
hadden se ehne den christen wat
thogefort wel se betalt heben²⁹

S. 185
Item wette nicht van Bernhards
teverie oder vergifft

in *deren* upror dorch Johan
Matiesen

[C]
so averst jemantz van *irer sect* und
brodern gekomen werden

Item gesacht, dat se in den storm
kein viffich mans verloren hebben

[C]
und ist datzumal *nit* gefangen

hebben se gemeynt, ed sy ein
straffe gots, *dat* Knipperdöllinck nit
glich andern ummb seiner overtred-
dung gestraffet sy worden

wan schon man tein mans dabyn-
nen gewest²⁸ *weren*

Item wan einer den andern begert
hefft thor ehe, syn twe bruder da by
komen, und syn *so* thosamen geble-
ven

**
hadden se ohne, den christen, wat
thogefort, *wol* se betalt heben

**
Item wette nicht van Bernharts
toverie oder vorgifft

2. Bernd Knipperdollinck

DRUCK³⁰

VORLAGE³¹

S. 186

Item se hebben einen predicanten
gehat mit namen Rothman, de
hebbe ehm de lehr vorgedregen, de
hebbe he gefolgt

S. 186

Item he hebbe by Rothmans Lehr-
gehens der nagefolgt

S. 186

dat he etzliche Verblyndung gehat,
dat er nit wisse, wat er dede

S. 186

dat de Düvel solchs in ehme solde
gewecket hebben

S. 187

Item er hefft nymerlde gewetten

S. 187

Item, dat alle ler, so se gehat, falsch
sy, konne er nit geloven

S. 187

wo se nicht den Passchen erlost
werden

S. 187

dat er gern wisse warumb se sick so
anstelt

S. 187

hefft Peltzis geandtwort, se sehen
gliche wol tho, wen sy inlathen, und
hedde begert, ehme erer predinge

[C]

Item Se hebben einen predicanten
gehat mit Namen Rothman, de
hebbe *ohne*³² de lehr vorgedregen,
der hebbe he gefolgt

**

Item he hebbe by Rothmans Lehr
gehengen, der nagefolgt

dat he etzliche vorblyndung gehat,
dat er nit *wiste*, wat er dede

[C]

dat de duvel solchs in ohme solde
gewerckt hebben

Item er hefft *nywerlde* gewetten

Item, dat alle ler, so se gehat, *solle*
falsch *syn*, konne er nit geloven

wo se nicht den passchen erloset
worden

dat er gern *wiste* warumb se sick so
anstelten

[C]

hefft *Peltzig* geandtwort, »*so sehet*
gliche wol tho, wen *gy* inlathen«,
und hedde begert, *ohne*³³ erer

ein mit to delen, deme so geschein

S. 188

in einer bockese up dem Rathus gelegen

S. 188

Alle Sigel und breve sein dor erstlike verbrant, dar man der nicht lenger se manck der christen gebucken solle, wie se bisher gedan

S. 189

hefft Iderman wol afftenemen, dat man tonenlr setten moste etc.

S. 190

avert nit dan ein klein stucke brods mit Kall, und ein klein stucke vissches vor sein person gefunden

S. 190

avert by den jungen Megeden wer noch hoppung, wanner se er begerden. Derhalven solde man se brucken, dyt heft ein predicant mit dem Konige vorgegeben.

S. 190

Item, se hebben Ehefrawen so swanger worden, by sich glich anderen behalden

S. 190

wie de vermeinte Konig gefogt

S. 191

geschreven van einen Hieronymus

*pennige*³⁴ ein mit to delen, dem so geschein

[C]

in *einem bocke*, *so*³⁵ up dem Rathuse gelegen

[C]

Item alle sigel unnd breve sein *der orsake* vorbrant, *dat* man der nicht lenger *so* manck den christen gebuken solle, wie se bisher gedan

[C]

hefft iderman wol aff tonemen, dat man *regenten* setten moste etc.

**

avert nit dan ein klein stucke *bradens* mit kall, und ein klein stucke vissches vor sein person gefunden

**

avert by den jungen megeden wer noch *hoppnung*. *Derhalven solde man se brucken*, wanner se es begerden,³⁶ dyt hefft ein *predicantz* mit dem konige vorgegeben.

[C]

Item Se hebben *ohre*³⁷ frawen, so swanger worden, by sich glich andern beholden

**

wie de vermeinte konig *gesagt*

geschreven van einem *gnant* Hieronymus

3. Bernd Krechtinck

DRUCK³⁸

VORLAGE³⁹

S. 193

mit mündlichen bevelch toge-
schickt, falsche botschap von Hin-
ricus Graess vorhanden

[C]

mit muntlichen bevelch toge-
schickt, *dat se sollenn stille sittenn,*
dan es weren etzliche falsche bot-
schap von Hinricus Graeß vorhan-
denn

S. 194

Item sein broder ist des Konigs
overste Rath gewesen. Ed sy nit
war, dat

[C]

Item sein broder ist des konigs
overste Rath gewesen, *averst* ed sy
nit war, dat

S. 195

Hebben keine Verlostung gehat,
dan

Se hebben keine vortrostung gehat,
dan

S. 195

Umb de iiii Weche hebben se eine
Dans gehalten uth des Konigs
bevelch, und ist einer dar bynnen
gewesen mit namen Lutgerus, hefft
dem Konige up *dem ergeln* gespilt.

**

Umb de *iiii wochen* hebben se eine
dans gehalten uth des konigs
bevelch, und ist einer dar bynnen
gewesen mit namen Ludgerus, hefft
dem koninge up den *orgeln* ge-
spilet.

Korrekturen zu den bei Cornelius gedruckten Protokollen

1. Jan van Leiden

DRUCK⁴⁰

VORLAGE⁴¹

S. 370

Und heft also der Gerit gepredicht
und up ider platz over viii ader x
ongerlich gedoipt

**

ind hefft also der Gerit gepredicht
ind up ider platz *oirer* viii ader x
ongerlich gedoipt

S. 370

Doe weder to Leiden komen und
aldair ongerlich over viii ader x
wederdoipt

**

Doe weder to Leyden komen ind
aldair ongerlich *oirer* viii ader x
wederdoipt

S. 372

und bat den Hern, oen sulx to
verlaeten, aver so dat niet sin dar,
dan dat selve durch einen andern
prophetirt werden moechte

**

ind badt den hern, oen sulx to
verlaeten, aver so dat niet syn, *dat*
dan dat selve durch eynen andern
prophetirt werden moeghte

S. 372

mit etligen krighslueden und bur-
gern, tot ongeverlich iic toe

**

mit etligen kryghsluyden ind bur-
gern, tot ongeverlich *1 1/2* c toe

S. 373

wie dan der koninck sulx langh dair
bevoir haet prophetiert und des
sinen koep af to houwen, so verne
sulx neet geschege, verwillicht
hadde

wie dan der koninck sulx langh dair
bevoir *hart* prophetyrt ind des
synen koep aff to houwen, so verne
sulx niet geschege, verwillicht
hadde

S. 375

und hadde altit gewolt, dat hy sin
volck hedde moegen redden mit
pravande und ander nottorft, al sol-
de hy dair umb al dat ghene hy ge-
hat verk..t, oich schoen dair umb
gestorven hebben

ind hedde altyt gewolt, dat hy syn
volck hedde moegen redden mit
pravande ind ander nottruft, all
solde hy dair umb al dat ghoene hy
gehadt *verkocht*, oich schoen dair
umb gestorven hebben

2. Bernd Knipperdollinck

DRUCK⁴²

VORLAGE⁴³

S. 378

Doch so heb hy na wal bekant, dat
sulchs onrecht wer und in die ...
niet bestaen moeghte.

Doch so heb hy na wal bekant, dat
sulchs onrecht wer ind in die *forde*
niet bestaen moeghte.

S. 378

in dem sie victorie behalden, wer
sins achtens die meinong, oere
koningh die oeverste gewest und
gin ander sich tot der oevericheit
vorder erwellet und upgeworpen
hebben solden

**

in dem sie victorie behalden, wer
syns achtens die meynongh, oire
Koningh die oeverste gewest ind
sy ander sych tot der oevericheit
vorder erwellet ind upgeworpen
hebben solden

S. 381

und dit allet uit raet und angeven
des propheten Johannes
Duisentschuer

ind dyt allet uyt raet ind angeven
des propheten *Johans*
Duysentschuer

S. 381

Item disses Krechtings broder Hen-
rich is des konings oeverste reet
und stathelder gewest

Item dysses Krechtings Broder
Henrich is des Konings oeverste
Raet ind stathelder gewest

Orthographische Probleme der Druckfassungen

Den korrekten Text festzustellen war wegen der sprachlichen und inhaltlichen Fehler,⁴⁶ darüber hinaus aber auch wegen einer bei Niesert und Cornelius willkürlichen Orthographie notwendig. Die wichtigsten orthographischen Besonderheiten der Vorlagen und orthographischen Irrtümer oder Nachlässigkeiten der Bearbeiter seien kurz angesprochen.

Das kölnische Protokoll verwendet für die deklinierten Pronomen, bei denen im heutigen Deutsch *i* steht, grundsätzlich *o*. Es heißt durchgängig ohne (Nebenform *ohm*: ihm), ohne (Nebenform *ohn*: ihn, ihnen), ohre (ihre), ohrem (ihrem), ohrer (ihrer), ohren (ihren). Niesert hat das *o* immer als *e* gelesen und gelegentlich das folgende *h* nicht mit aufgenommen. Das *o* der Vorlage, vom *e* nicht leicht unterscheidbar, hat Niesert auch in anderem Zusammenhang oft nicht erkannt:

– Vorlage/Niesert: vorbrant/verbrant, vorgifft/vergifft, toverie/teverie, orgeln/ergeln.

Beide, Niesert und Cornelius, neigen zur Angleichung an aktuelle Schreibweise:

– Vorlage/Niesert: muntlich/mundlich, spitzerie/spetzerie, nit/nicht, densulven/denselven, befruchtet/befurchtet, underholden/underhalden, se/sie, erloset/erlost, inwending/inwendig, vastelavent/vastelavend, bedragen/bedrogen.

– Vorlage/Cornelius: seght/secht, Ossenborgh/Ossenburg.

Aber auch der umgekehrte Fall kommt vor:

– Vorlage/Niesert: angetragen/angedragen, underhalten/underholden.

Offenbar absichtlich hat Cornelius darüber hinaus die Orthographie stark vereinfacht. Er war vermutlich daran interessiert, die Lesbarkeit zu verbessern. An den vorgefundenen Buchstabenbestand hat er sich nicht gehalten:

– Vorlage/Cornelius: frouw/frow, stadt/stat, dat wordt Gaitz/dat wort Gotz. Stellenweise haben Veränderungen auch Auswirkungen auf die Grammatik. Es muß der Eindruck entstehen, dem Schreiber sei der Fehler unterlaufen:

– Vorlage: »Item he hefft drie wyve gehadt, der dan ii geswengert waeren, ind die darde [Cornelius: darden] dair umb voirhanden hadde.«

An zahlreichen Beispielen ließe sich zeigen, daß Cornelius die Schreibweise nicht nach festen Regeln vereinfacht hat. Oft hat er das auf g folgende h nicht übernommen, so bei Krechtingh, erlanght, dregongh, enigher, verkundight, saght. In einigen Fällen hat er es jedoch übernommen, vor allem wenn das h für heutigen weichen Klang (einfeldigh, gepredight, wenigh), durchaus auch mundartlich (wagenborgh), oder für ch stehen kann (braght, gesaght, bedroigh, moeghten). Vielfach hat er es ohne nachvollziehbaren Grund übernommen (gheven, langh, terongh, eroeverongh) oder zum Teil übernommen, zum Teil fortgelassen (ghein/gein). Seine Orthographie muß deswegen als nahezu willkürlich bezeichnet werden. Von möglichen weiteren Beispielen sei lediglich noch angeführt, daß Cornelius die 246 mal vorkommende Konjunktion ind (und) zwar fast immer mit und, aber doch achtmal mit ind wiedergegeben hat.

Eine paläographisch oft unlösbare Schwierigkeit bei den von Cornelius gedruckten klevischen Protokollen besteht in der geringen Unterscheidbarkeit der flüchtigen Varianten der Binnenbuchstaben e und i. Das Problem ist jedoch von untergeordneter Bedeutung, da sich e und i entweder aus dem Sinn erkennen lassen oder ohnehin – zum Beispiel als Dehnungsvokal – auch deutlich erkennbar nebeneinander vorkommen (Soest und Soist).

II. Die Verhöre

Vorbereitung durch die kölnische Fragenliste

Über Fehlerkorrektur und Texterfassung hinaus ist ein Vergleich der beiden durch Niesert und Cornelius veröffentlichten Protokollversionen weiterführend. Schon formale Beobachtungen liefern Erkenntnisse. Die wohl kölnischen Protokolle, die Niesert herausgab, sind unmittelbar aufeinander folgend in ein Heft geschrieben worden.⁴⁷ Das Heft beginnt mit dem Protokoll des Verhörs von Bernd Krechtinck.⁴⁸ Nach dessen Schluß auf einer Vorderseite (rechts) beginnt auf der folgenden Seite (links) das Protokoll des Verhörs von Jan van Leiden.⁴⁹ Dieses endet auf halber Seite. Noch auf derselben Seite beginnt das Protokoll des Verhörs von Bernd Knipperdollinck.⁵⁰ Dieser Befund macht wahrscheinlich, daß Bernd Krechtinck als erster verhört worden ist. Die vermutlich klevischen Protokolle hingegen, die Cornelius veröffentlicht hat, beginnen für jedes Verhör einen eigenen Bogen.⁵¹ Aus

diesen Bögen kann auf die Reihenfolge der Verhöre nicht geschlossen werden.

In der weiteren Beschäftigung mit den Quellen war zu prüfen, ob und inwieweit die Verhöre der kölnischen Fragenliste, den *Interrogatoria*, folgten. Wenn auch die Numerierungen der kölnischen Protokolle nicht, wie vielleicht erwartet werden könnte, von der Fragenliste, die ja nicht numeriert ist, übernommen worden sind, so zeigt sich doch an vielen Stellen, daß die Verhöre sich immer wieder auf den offenbar vorliegenden Fragenkatalog bezogen haben, ohne streng und Punkt für Punkt nach ihm vorzugehen.

Zwar findet sich in den Quellen kein direkter Hinweis darauf, warum Bernd Krechtinck, wie beinahe sicher angenommen werden kann, als erster verhört worden ist. Es liegt jedoch nahe, daß man an weiteren Aspekten für die folgenden, als wichtiger eingeschätzten Verhöre von Jan van Leiden und Bernd Knipperdollinck interessiert war.

Das Verhör Bernd Krechtincks, für das in den *Interrogatoria* keine speziellen Fragen formuliert sind, behandelt zuerst das Thema seines früheren Wirkens und seiner Ankunft in Münster. Unvermittelt kommt man sehr bald auf das Thema der möglichen Außenkontakte der belagerten Stadt in der Hoffnung auf Hilfe. Hier könnte die folgende Frage der *Interrogatoria* zugrunde gelegen haben: »Item was verstantnisse unnd verbuntnisse be in anderen landen unnd Stetten gehabt ...«⁵² Der Befragte spricht von dem Brief eines Hieronymus Mullinck.⁵³ Die Verhörkommission hatte, so scheint es, keine Kenntnis von diesem Brief. Jan van Leiden liefert Informationen zu den Außenkontakten der Stadt ebenfalls im unmittelbaren Anschluß an seinen allerdings wesentlich längeren biographischen Bericht und geht zunächst auf den verräterischen Propheten Heinrich Graess ein.⁵⁴ Auch er äußert sich in diesem Zusammenhang, anscheinend aufgrund einer Zwischenfrage, zum Brief des Hieronymus Mullinck⁵⁵. Schließlich wird Bernd Knipperdollinck kurz vor dem Ende seines Verhörs offenbar gezielt zu dem Brief des Hieronymus Mullinck befragt.⁵⁶

Neben der Frage nach den Außenkontakten der belagerten Stadt finden sich auch die meisten übrigen zentralen Themen der Verhöre schon in der Liste der *Interrogatoria*. Für das Verhör Bernd Krechtincks waren alle Fragen der *Interrogatoria* relevant, die nicht speziell an Jan van Leiden⁵⁷ oder Bernd Knipperdollinck⁵⁸, sondern an beide gerichtet werden sollten.⁵⁹ Das im Bekenntnis Krechtincks anschließend angesprochene Thema folgt auch schon in den *Interrogatoria* direkt nach dem Fragenbündel zu den Außenkontakten, wenn es dort heißt: »Item So dorch gotz verhencknisse Irer boesheit das geluck zugeslagenn, was syn gemeynt geweßen weyters antzurichtenn.«⁶⁰

Eine wenig später folgende Äußerung Krechtincks bezieht sich auf eine Frage, die sich in der Liste der Interrogatoria weiter oben findet und – aus den Antworten zu schließen – allen drei Gefangenen gestellt worden ist: »Item warumb ze Segell unnd Breve unnd Stadt Privilegienn zorissen unnd verbrandt ...«⁶¹ Gegen Ende hat Krechtinck eine Frage nach Kontakten mit Hauptleuten der Belagerungstruppen zu beantworten, die die Interrogatoria für Jan van Leiden formulieren: »Ob er auch ... tzo Leyden ader anders wo in Hollandt, Brabandt, Freitzlandt etc. enicher verstentnisse ader verbuntnisse gehabt, Dergelichen mith den heuptludenn vor Munster.«⁶² Nach solchen Kontakten wurden alle drei Gefangenen gefragt. Im Protokoll von Krechtincks Verhör heißt es: »Item seght, dat sy uyt dem leger gheyn verstenen gehadt ader enighe brieve kregen hebn, dan so vuell als van Lentzen den hofftman ...«⁶³

Mehr Übereinstimmungen mit Fragen aus den Interrogatoria sind für die Bekenntnisse von Jan van Leiden und Bernd Knipperdollinck festzustellen. Ein erstes Beispiel: »Item we velle Burger der vermeynter konynck unnd er Knipperdollinck unnd andere mith egener handt gekoppert, verwurget, erschossenn unnd jamerlich umbracht habenn.«⁶⁴ Die Verhörprotokolle dokumentieren Antworten auf zahlreiche weitere Fragen der Interrogatoria, so die Zwietracht zwischen dem König und Knipperdollinck betreffend, ein Thema, das bis in Einzelheiten – »unnd warumb Knipperdollinck durch den konynck gefangenn, we er wedderumb loesß geworden«⁶⁵ – abgefragt wurde. Zu den weiteren vorformulierten Fragen, die sich in den gegebenen Antworten spiegeln, gehören:

– »Item waß des konnynges unnd der furnembster furnemen geweßen, do he de arme verfurte leute zo Jemerlich hongers und kommers habe verderben laissen, da ze doch selbst noch proviande gehabt ...«

– »We lange ze sich vertroßt, mith zulcher proviande noch zu underhalten.«

– »Item So de Statt nyt erobert worden wer durch den Sturm, we se sich tzo lest mith der Stadt hetten richtenn willenn.«

– »Ob es nyt war zy, das der komber da bynnenn ßo groiß gewesen, das Itliche er kinder getodet unnd gesaltzett haben, we dan etliche kynder gefonden.«⁶⁶

Die Nähe der Verhöre zu den Interrogatoria wird im Bekenntnis von Bernd Knipperdollinck am deutlichsten. Er stand in seinem Verhör von Beginn an unter dem Druck mehrerer Anschuldigungen, wie sie schon in den Interrogatoria vorgesehen waren. Er sollte, den Interrogatoria zufolge, gefragt werden:

– »ob er nytt uß bloissen haisß, neidtigenn unnd boffhafftigenn gemute, so

er vann wegennn Byner voirger gefencknisße widder denn Bisschoff zo Munster gefast, zu deßer uffruer anzurichtenn verorsacht worden sy«

– »ob er nyt syther der zeyt eyn gantz bloitgirichs gemute gehabt, Nemplich ob er zych mocht gegenn denn Bisschoff, Ritterschafft unnd gantze Lantschaff zu Munster rechnen«

– »ob er nit der Furnemster anfenger aller uffrur unnd emporung ... zo Munster ... geweßenn«

– »ob er nyt Bernhardt Rotmann zo der abtrennung leer geretzet unnd der fenrich in desßen uffrorisschenn handell geweßenn.«⁶⁷

Bis in die Formulierungen hinein lassen sich diese Fragen in den protokollierten Antworten Knipperdollincks erkennen. Wahrscheinlich ist aus diesen Fragen auch im Verhör Krechtincks geschöpft worden, in dessen Antwort einige Vorwürfe zurückgewiesen werden, wenn es heißt: »Item haett, nith, uproer und der predicanten unbescheidenheit hebben ohne bynnen Munster nit gefallen.«⁶⁸

Rahmenbedingungen und Mitschriften

Es dürfte deutlich geworden sein, daß man in den Interrogatoria eine Richtschnur der Verhöre sehen muß, die tatsächlich Verwendung fand, auch wenn schließlich nur ein Teil der Fragen gestellt wurde. Die mitgeschriebenen Protokolle geben Anhaltspunkte zum Verlauf der Verhöre, manches bleibt jedoch offen. Zunächst ist fraglich, ob die Gefangenen peinlich, das heißt unter Anwendung der Folter (die mit der Vorführung der Folterwerkzeuge begann), verhört worden sind. Im Titel des kölnischen Protokolls des Verhörs von Bernd Krechtinck wird mitgeteilt, dieser sei »pynlich verhort unnd examinert worden.«⁶⁹ Es muß vermutet werden, daß Jan van Leiden und Bernd Knipperdollinck ebenfalls unter Anwendung der Folter, was gängige Praxis war, verhört worden sind, auch wenn hierüber keine Nachricht vorliegt. Die Protokolle der späteren Verhöre vom 20. Januar 1536 sagen ausdrücklich, daß die Gefangenen ihre Aussagen »usserhalb peinen, aen pin, sunder pin«⁷⁰ machten. Das Bekenntnis von Bernd Knipperdollinck am 21. Januar 1536 geschah dann wieder »in pinen«.⁷¹

In allen Protokollen finden sich Beispiele dafür, daß die Reihenfolge der vom kölnischen und vom klevischen Protokollanten wiedergegebenen Antworten voneinander abweicht. Dies kann sich aus unterschiedlicher Umsetzung des gesprochenen Wortes in die Mitschrift ergeben haben. An einigen Stellen ist aber deutlich, daß die nachgetragenen Partien, die überwiegend im klevischen Protokoll zu konstatieren sind, wegen einer Überlast von flüchtig notierten Informationen zunächst ausgelassen und in einer späteren Atem-

pause niedergeschrieben worden sein dürften. Die klevischen Protokolle haben insgesamt mehr Text, da der klevische Schreiber offenbar mehr Interesse daran hatte, Details festzuhalten, der kölnische hingegen knappere Zusammenfassungen des Gehörten zu formulieren verstand. In denjenigen Passagen, die im klevischen Protokoll deutlich länger ausfallen als im kölnischen, musste der Schreiber sich erkennbar beeilen, so daß die Schrift im klevischen Protokoll hier besonders flüchtig wurde.

Das Verhör von Bernd Krechtinck

Den Anfang des Verhörs von Bernd Krechtinck am 25. Juli 1535 teilt nur das klevische Protokoll mit. Themen sind sein Wirken als Prediger auf der Burg Bentheim und seine Vertreibung von dort, sein Erscheinen und Auftreten in Münster, sowie, vermutlich auf eine Zwischenfrage hin, Informationen über die Zahl seiner Ehefrauen in Münster. Der andere, kölnische Protokollant nimmt seine Mitschrift erst an dem Punkt auf, als über die Hoffnung der belagerten Stadt Münster auf Hilfe gesprochen wird. Nur das kölnische Protokoll nennt an dieser Stelle Hieronymus Mullinck als Autor eines Briefes, den Hensken van Soest in die Stadt gebracht hatte. Sowohl den Zeitgenossen als auch der Forschung ist Hieronymus Mullinck unbekannt geblieben.⁷² Im kölnischen Protokoll hat diese Geschichte des in die Stadt geschickten Briefes, über dessen Inhalte Bernd Krechtinck nichts zu wissen angab, so daß das Protokoll nur festhält, »darup mogen se vertroosting gehatt hebben«, ⁷³ ihren Platz vor einer längeren Ausführung über die Rückkehr des Heinrich Graess, die das klevische Protokoll ausführlicher wiedergibt als das kölnische. Es wäre denkbar, hierin ein besonderes klevisches Interesse an dem Auftreten des aus Borken stammenden Graess, der die Weseler Täufergruppe verriet,⁷⁴ zu sehen.

Die folgenden Antworten von Krechtinck setzen die Frage nach den Absichten der Täufer im Falle der Aufhebung der Belagerung voraus. Daß die münsterschen Täufer dann keine Obrigkeiten hätten stürzen wollen, sagt das kölnische Protokoll im einleitenden, das klevische hingegen im abschließenden Teil der Antwort. Der zentrale Teil der Antwort handelt von den Herrschaftsvorstellungen der Täufer in Münster im Fall einer beendeten Belagerung.

Insgesamt erscheinen die Themen in Krechtincks Verhör in einer nicht stringenten Abfolge. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, daß die vermutlich vorliegenden kölnischen Interrogatoria keine speziell an Krechtinck zu richtenden Fragen enthalten. Manches hat man offensichtlich aus den Interrogatoria genommen, einiges andere dürfte spontan formuliert worden sein.

Krehtinck äußerte sich zu den Prophezeiungen des Königs, die zum Bau der Wagenburg führten, und über die Ämter und Aufträge seiner selbst, der ausgesandten Apostel, seines Bruders und Christian Kerckerincks. Will man überhaupt einen roten Faden erkennen, so könnte man vermuten, daß das Hauptinteresse der Verhörenden den äußeren Verbindungen der münsterischen Täufer galt. Eine denkbare Frage wäre, warum Krehtinck nicht mit ausgesandt worden ist. Unvermittelt wandte sich dann das Verhör den Aufgaben anderer führender Täufer zu.

In dieser Phase der offenbar bereits nicht straff geführten Befragung finden sich vier Äußerungen allein im kölnischen Protokoll, und zwar zu den wechselnden Themen Christian Kerckerinck, Hass als Handlungsmotiv, Verbrennung der Urkunden und Akten, Fortgang des Königtums. Hier muß der klevische Protokollant kurz pausiert haben. Bei der vierten Antwort nimmt er das Protokoll wieder auf, gibt allerdings einen anderen Teil der Antwort wieder. Im kölnischen Protokoll ist zu lesen, Krehtinck habe Zweifel am Fortgang des Königtums gehabt. Der klevische Protokollant schreibt, man habe Münster wegen des Mangels an Proviant nicht halten können.

Die nächsten beiden Antworten zur Begründung der Mehrehe sowie zur Einfuhr von Munition laufen in beiden Protokollen wieder parallel. Eine dann folgende Äußerung zur angeblichen Vergiftung des Volkes läßt der kölnische Protokollant aus. Nach dieser angenommenen Vergiftung durch vergifteten Honig oder ungelöschten Kalk als Beimengung des Brotes wurden anschließend auch die beiden anderen Gefangenen befragt. Erst im letzten Verhör wird aus dem klevischen Protokoll deutlich, daß die Verhörenden eine Vergiftung als Ursache der nicht anders erklärlichen geschwellenen Bäuche der Menschen in der belagerten Stadt vermuteten. Daß Hunger zum Schwellen der Bäuche führen kann, war offenbar nicht bekannt.

Anscheinend war der klevische Protokollant am Schluß des Verhörs erneut in Rückstand geraten. Eine Äußerung über den Kontakt zu einem Hauptmann der Belagerungstruppen hat er zurückgestellt und als letzten Punkt, ausführlicher als der kölnische Kollege, festgehalten.

Das Verhör von Jan van Leiden

Die beiden Protokolle des Verhörs von Jan van Leiden beginnen parallel mit Antworten zu Herkunft, Wanderjahren, Berufsleben und Heirat. Dennoch bringt jeder der beiden Protokollanten auch Informationen, die beim anderen fehlen. Wiederum schreibt der klevische Protokollant mehr, doch es entgeht ihm, daß Jan van Leiden mit seiner Frau, mit der er zwei Kinder hatte, Bier und Wein zapfte. Der Widerspruch seiner Frau gegen seinen Wunsch,

nach Münster zu reisen, fehlt hingegen im kölnischen Protokoll. Die Hinwendung des klevischen Schreibers zum Detail kommt hier und an anderen Stellen in der Wiedergabe der wörtlichen Rede zum Ausdruck. Jans erster Aufenthalt in Münster im Frühjahr 1533 erscheint parallel, aber die von Münster im Sommer nach Osnabrück, Schöppingen und Coesfeld unternommene Rundreise hat nur der kölnische Protokollant.

Offenbar zügig sprach Jan van Leiden dann vom Taufbeginn des Jan Matthijs in Leiden im November 1533, von der Meinungsverschiedenheit zwischen Matthijs und Hoffman bezüglich des Wiederbeginns der Taufen, über seine Sendung mit Gert von Cloester nach den Briel und Rotterdam, ihre Rückkehr nach Leiden, ihre Reise nach Amsterdam und Nordholland, ihre Rückkehr nach Leiden und ihre Sendung nach Münster. Es folgen Äußerungen zu seinem ersten Auftreten in Münster und zum Beginn der Prophezeiungen und Bußrufe. Beide Protokolle verlaufen parallel. Das klevische Protokoll ist zwar meist etwas ausführlicher, aber die wichtige Nachricht, daß bei seiner Ankunft in Münster bereits 1400 Menschen getauft gewesen seien, findet sich nur im kölnischen Protokoll.

Im bisherigen Verlauf des Verhörs waren offenbar nicht viele Fragen erforderlich. Alles ergab sich aus dem Interesse daran, den Lebenslauf zu hören und in Erfahrung zu bringen, was Jan van Leiden zur Annahme der Wiedertaufe sowie zum Auftreten als Apostel und Prophet bewegt und was ihn veranlaßt hatte, nach Münster zu gehen. Die dann folgenden Äußerungen sind als Antwort auf die Frage zu verstehen, wie er zum Königtum gekommen sei. Die Antwort auf die nur als Überleitung fungierende Frage nach seinen Motiven der Annahme der Wiedertaufe, die die Unterstellung enthielt, er habe Lust und Herrlichkeit gesucht, wird vom klevischen Protokollanten, der bis hierhin sehr engagiert mitgeschrieben hat, übergangen.

Anschließend sind beide Schreiber wieder im Sog des Berichts, den sie hören. Jan van Leiden legt, offenbar nicht gestört durch Zwischenfragen, seine Sicht der Entwicklung dar, in der er die Nachfolge des von den Belagerern getöteten Propheten Jan Matthijs besonders betont. Auffällig ist, daß er beiden Protokollen zufolge den Aufstand unter Heinrich Mollenhecke gegen den tatsächlichen Verlauf erst nach seiner Einsetzung als König anführt. Der Hinweis auf den Widerstand gegen seine Herrschaft paßt an dieser Stelle dramaturgisch besser. Der Fehler mag sich dadurch erklären, daß die Linie der Erzählung zunächst stringent auf den Beginn des Königtums hinlief, so daß das Thema des Widerstands gegen die Herrschaft erst danach zur Sprache kam.

Obwohl der klevische Schreiber schon bis hierhin meist ausführlicher als der

kölnische protokolliert hatte – lediglich der Bericht von der Festnahme des Königs am Aegidiitor ist in der kölnischen Mitschrift inhaltsreicher – kann der klevische Protokollant die Ausführlichkeit seiner Verschriftlichung halten und abschnittsweise noch steigern. Als es um die Hoffnung auf Hilfe, das Auftreten des verräterischen Propheten Heinrich Graess und um den Brief des Hieronymus Mullinck geht, liefert wiederum der klevische Protokollant eine deutlich ausführlichere Version, zumal er ja beim Protokoll des Verhörs von Krechtinck den dort in seiner Bedeutung wohl noch nicht verstandenen Bericht über den Brief ausgelassen hatte. Nur der klevische Schreiber gibt an, daß der Brief zum Durchhalten bis zur erwarteten Erlösung an Ostern aufgefördert haben soll. Diese Passagen läßt der kölnische Schreiber weg. Als wenig später noch einmal von der Hoffnung auf Unterstützung von außen die Rede ist, diesmal mit konkretem Bezug auf niederländische Hilfe, enthält das klevische Protokoll davon nichts.

In dem inzwischen mit dem Thema der Hoffnung auf Hilfe begonnenen, auf die Biographie folgenden zweiten Teil der Befragung wird Jan van Leiden in seinen Äußerungen stärker von den gezielten Interessen der Verhörenden gelenkt. Hier kommt – im kölnischen Protokoll – sogar einmal vor, daß die gestellte Frage mit aufgenommen wird: »Item ihm ist gefragt wurden, oft se ock jenig gelt ummb knechte antoverven uthgeschickt hedden«. ⁷⁵

Von hier an gibt es im klevischen Protokoll in Einzelfällen auch wieder Auslassungen von Antworten. So fehlt zum Beispiel die Äußerung über die von Jan van Leiden selbst vollzogene Hinrichtung einer seiner Frauen, der hier nicht namentlich genannten Elisabeth Wantscherer. ⁷⁶ Hingegen gibt der klevische Schreiber die Gründe für die Vernichtung der Urkunden und Akten ausführlich wieder, nachdem er von diesem Thema bei Krechtincks Verhör nichts protokolliert hatte.

Nur als Antwort auf eine Zwischenfrage begreiflich ist der kurze Hinweis darauf, daß die Verteidiger nach dem ersten Sturmversuch zwar 50 Tote hatten, die Stadt damals aber noch nicht zu erobern gewesen war. Als nächstes Thema spricht Jan van Leiden den Zwist mit Bernd Knipperdollinck an, gefolgt von der Äußerung, man habe die Stadt auch noch mit den letzten zehn Mann halten wollen. Hier könnte die Verknüpfung darin bestanden haben, daß die Verhörenden einen Zusammenhang zwischen internen Meinungsverschiedenheiten und einer möglichen Kapitulation sahen. Eine abschließende Mitteilung über sein persönliches Verhältnis zu Knipperdollinck fehlt im klevischen Protokoll.

Die folgenden Antworten auf offenbar konkrete Fragen über den angeblich in der Führungsgruppe noch reichlicher vorhandenen Proviant, über angeb-

liche Verschwörung untereinander, über das angebliche Töten und Essen von Kindern und über das angebliche Vergiften des Volkes durch Honig oder ungelöschten Kalk laufen in beiden Protokollen parallel. Zur Eheordnung hat das klevische Protokoll wieder eine Nachstellung, indem es die Nachricht über den Ritus der Eheschließung vor zwei männlichen Zeugen zunächst ausläßt, anschließend aber unter Einschluß des wörtlichen Zitats der Trauformel ausführlicher wiedergibt.

Als letzter paralleler Eintrag findet sich die Äußerung zu Rothmanns angeblichen Zaubereien. Die zuvor abgehandelte Frage nach den Plänen im Fall der Aufhebung der Belagerung hat im klevischen Protokoll erst als Nachtrag einen Platz gefunden. Ein anderer, zuvor festgehaltener Nachtrag bezieht sich auf die Frage nach der Ehe mit noch nicht geschlechtsreifen Mädchen, wovon das kölnische Protokoll nichts überliefert.

Das Verhör von Bernd Knipperdollinck

Von wieder anderem Charakter ist das Verhör von Bernd Knipperdollinck. Nachdem das Verhör Krechtincks von allen Beteiligten vergleichsweise wenig engagiert geführt worden war, das Verhör von Jan van Leiden hingegen vor allem durch den raschen Fluß der Antworten eine offenbar hohe Dynamik hatte, gewinnt man aus den Protokollen des Verhörs von Knipperdollinck den Eindruck, daß dieser von Anfang an in der Defensive stand und sich gegen Unterstellungen und Vorwürfe zur Wehr setzen mußte.

So versucht er zu Beginn die rhetorische Frage zurückzuweisen, ob er nicht aus Hass und Rache wegen seiner früheren Gefangenschaft als Gegner des Fürstbischofs zum Anstifter der Täuferbewegung in Münster geworden sei. Im klevischen Protokoll wird sodann, wie schon beim Verhör von Jan van Leiden, die Begründung für die Annahme der Wiedertaufe fortgelassen. Wieder beginnt danach ein offenbar zügig vorgetragener Bericht, dem der klevische Protokollant etwas ausführlicher folgt als der kölnische. Zunächst geht es um die Bedeutung von Rothmanns Predigt für den Beginn der Bewegung und anschließend um den Zwist mit Jan van Leiden, den Knipperdollinck, seinen Äußerungen zufolge, selbstkritisch und mit Einsicht in seinen Irrtum überwunden hat. Die Verantwortung für die Gütergemeinschaft weist er von sich und schildert, wiederum im klevischen Protokoll ausführlicher und mit wörtlichem Zitat wiedergegeben, das Auftreten der Propheten Jan Matthijs und Jan van Leiden in dieser Sache.

Über die nicht erfüllte Prophezeiung des Königs, sie sollten bis Ostern erlöst werden, macht Knipperdollinck Angaben, die wiederum der klevische Schreiber mit größerer Liebe zum Detail festgehalten hat. Hingegen findet

sich zu diesem Themenkomplex allein im kölnischen Protokoll der Vorspann, er könne nicht glauben, daß ihre Lehre in allen Punkten falsch gewesen sei, wenn es auch falsche Prophezeiungen gegeben habe.

Ferner äußert sich Knipperdollinck zu den erfragten Kontakten mit Hauptleuten der Belagerungstruppen und berichtet von einem Kontakt mit »Pelzig, Peyls« (Albrecht von Belzig), knapp im kölnischen, ausführlicher im klevischen Protokoll. Jedoch hat nur das kölnische Protokoll die Nachricht, der Hauptmann habe ihn gebeten, ihnen (den Belagerern) eine ihrer Münzen zu geben, was erfolgt sei.

Zur Frage der eigenhändigen Hinrichtungen stellt das klevische Protokoll die Antwort um einen Absatz nach. Die Thematik wird hier eingeführt mit der parallel im kölnischen Protokoll enthaltenen grundsätzlichen Äußerung, das Wort Gottes und nicht das Schwert habe die Disziplin in Münster hergestellt.

Die Begründung der Vernichtung von Urkunden und Akten fällt im klevischen Protokoll wiederum inhaltsreicher aus. Knipperdollinck erläutert, daß diese Vernichtung vorgenommen wurde, um die Gütergemeinschaft durchzusetzen, distanziert sich aber rückblickend davon, wenn er sagt, daß dies – in beiden Protokollen wörtlich übereinstimmend – »nit bestan mochte«.⁷⁷

Im zweiten Teil wird auch in diesem Verhör nach der Hoffnung auf auswärtige Hilfe gefragt. Wieder läßt das klevische Protokoll eine Äußerung weg, die den ideologischen Hintergrund beleuchtet und weniger konkret ist. Knipperdollinck sagte, dem kölnischen Protokoll zufolge, man habe sich allein auf Gottes Barmherzigkeit verlassen. Gleichwohl kommt auch zur Sprache, daß Boten ausgesandt wurden. Hier schreiben beide Protokollanten von Boten an Weihnachten und Michaelis. Das ist nicht leicht zu verstehen, denn wenn das Jahr 1534 gemeint war, würde man Michaelis (29. September) und Weihnachten (25. Dezember) als Reihenfolge problemlos nachvollziehen können, aber nicht Weihnachten und Michaelis. Falls Knipperdollinck hier nicht zeitlich rückschreitend gedacht hat, könnte bezüglich Weihnachten Henrich Rol gemeint sein, der im Dezember 1533 in Amsterdam war,⁷⁸ doch das muß Hypothese bleiben.

Zur Thematik ihres weiteren Verhaltens gegenüber der »Welt« findet sich allein im kölnischen Protokoll die Äußerung, Gott wollte die Welt durch sie strafen. Dies war, wenn auch in der Forschung hierüber noch gestritten wird, die Hauptlinie im Selbstverständnis der Täuferherrschaft spätestens vom Beginn des Königtums an und mit Sicherheit noch am Jahresbeginn 1535, als man die niederländischen Täufertruppen erwartete. Daß Jan van Leiden und andere Führer am Ende wirklich den ideologischen Rückzug antraten, Knip-

perdollinck aber an der zuvor entwickelten Perspektive noch festhielt, ist sicherlich denkbar. Nach seiner Wahrnehmung, und hiermit endet das Thema, hätten die Täufer nach ihrem Sieg auch außerhalb von Münster die neuen Obrigkeiten stellen müssen. Damit konform geht im Grunde die nur im kölnischen Protokoll überlieferte, zunächst abweichend erscheinende Äußerung Krechtincks, man hätte die Obrigkeiten belassen, sofern sie nicht gegen Gottes Wort, also gegen die Täufer, gehandelt hätten. Über Heinrich Graess und seine Förderung des Aufstands, die dieser, wie man zu spät erkannte, mit verräterischen Absichten betrieb, finden sich im Verhör Knipperdollincks erneut im klevischen Protokoll die umfangreicheren Informationen.

Eine Frage zum Taufbeginn in Münster ist in beiden Protokollen unterschiedlich dokumentiert. Man erfährt im kölnischen Protokoll mehr über den Aufenthalt der Apostel Wilhelm und Bartholomäus in Münster, die Weitergabe des Taufbefehls an die münsterschen Prädikanten steht aber nur im klevischen Protokoll.

Zum letzten Proviant innerhalb der Führungsgruppe finden sich im kölnischen Protokoll die ausführlicheren Informationen, und zwar eine Nachricht über Knipperdollincks letzte Mahlzeiten beim König, die lediglich aus einem kleinen Stück Braten mit Kohl und einem kleinen Stück Fisch bestanden hätten. Wegen eines von Cornelius nicht korrigierten Lesefehlers bei Niesert mußte man bisher davon ausgehen, Knipperdollinck habe beim König ein kleines Stück Brot mit Kohl und einem kleinen Stück Fisch gegessen.⁷⁹ Es ist jedoch wahrscheinlich, daß es in der Hungersnot kein Brot mehr gab, wohl aber – man hatte die Pferde schon geschlachtet – noch etwas Fleisch von den allerletzten Kühen.

Beide Protokolle bringen die Äußerungen, man habe die Stadt halten wollen und Knipperdollinck wisse nichts vom Töten und Essen der Kinder. Zur Frage nach dem Vergiften des Volkes findet sich im kölnischen Protokoll mehr zur Zurückweisung der Unterstellung des vergifteten Honigs, im klevischen Protokoll jedoch der bereits genannte wichtige Hinweis, man habe nicht gewußt, woher das Schwellen der Leute gekommen sei.

Zur Verheiratung der noch nicht geschlechtsreifen Mädchen differieren die überlieferten Varianten von Knipperdollincks Aussage leicht. Ob man die Formulierung des klevischen Protokolls, »dat der koninck Johan van Leyen der erster anhever mit den jonghen megden gewest sy«, ⁸⁰ wörtlich nehmen darf, muß offen bleiben. Denkbar ist auch, daß in dieser Formulierung die Frage noch durchscheint, ob nämlich Knipperdollinck »der erster anhever mit den jonghen megden gewest sy«. Dies würde jedenfalls zu dem vorherrschenden Duktus der Unterstellungen und Anschuldigungen pas-

sen, die das Verhör Knipperdollincks von Anfang an kennzeichneten. Am Schluß des Verhörs äußert sich Knipperdollinck zum Brief des Hieronymus Mullinck, den er, Knipperdollinck, dem König übergeben habe, wie aus dem kölnischen Protokoll zu erfahren ist. Das klevische Protokoll ist hier kürzer, ja bricht ab, während im kölnischen Protokoll noch einmal das Thema der Mehrehe zur Sprache kommt. Der klevische Protokollant könnte die letzten Minuten des Verhörs von Knipperdollinck dazu genutzt haben, seine Nachträge zum Protokoll von Jan van Leiden zu formulieren.

Zusammenfassung

Obwohl seit 1853 bekannt ist, daß von den am 25. Juli 1535 in Dülmen vorgenommenen Verhören der Täuferführer aus Münster zwei Protokollversionen überliefert sind, werden diese Versionen, deren Originale sich im Nordrhein-westfälischen Staatsarchiv Münster befinden, hier erstmals verglichen. Wahrscheinlich wurde Bernd Krechtinck als erster, Jan van Leiden danach und Bernd Knipperdollinck zum Schluß verhört. Aufgrund mehrerer Indizien kann man davon ausgehen, daß die von Joseph Niesert 1826 gedruckte Version von einem kölnischen, die von Carl Adolf Cornelius 1853 gedruckte Version aber von einem klevischen Protokollanten mitgeschrieben worden ist. Der Verhörkommission, zu der kölnische, münstersche und klevische Räte gehörten, hat eine Fragenliste von kölnischer Seite vorgelegen, die verwendet wurde, der man aber nicht Punkt für Punkt gefolgt ist.

Der Vergleich mit den Vorlagen ergab, daß die Drucke bei Niesert und Cornelius bisher nicht bekannte Fehler enthalten und in der Orthographie vielfach willkürlich verändert sind. Eine deswegen gebotene Neuedition der kölnischen Fragenliste sowie der sechs Protokolle wird vorbereitet.

Die Versionen der beiden Protokollanten spiegeln die Verhöre unterschiedlich wider. Ein Grundbestand von Antworten stimmt in beiden Versionen inhaltlich weitgehend überein. Aber ein kleinerer Teil der Antworten findet sich jeweils nur in einer der beiden Versionen. Der kölnische Protokollant, distanzierter und wohl routinierter als der klevische Kollege, hat sich unter Verzicht auf manche Detailinformation meist kürzer gefaßt. An wenigen Stellen aber hat nur er Äußerungen zum geistigen Hintergrund festgehalten. Das klevische Protokoll hingegen ist anschaulicher und in vielen Passagen detailreicher als das kölnische. Oft gelang es dem Schreiber nicht, Schritt zu halten, so daß er wiederholt Sinnabschnitte nachtragen mußte.

Da sich die Versionen ergänzen, ist es unabdingbar, zu jedem Verhör beide Versionen zur Kenntnis zu nehmen. Unklare Stellen werden verständlich, wenn die andere Mitschrift herangezogen wird, das Bild vom Verlauf der

Verhöre wird plastischer. Für Bernd Krechtincks Verhör waren in den kölnischen Interrogatoria keine speziellen Fragen vorbereitet. Dennoch wurden Fragen von dort genommen. Das Hauptinteresse der Verhörkommission an möglichen äußeren Verbindungen der belagerten Stadt ist schon in diesem Verhör sehr bald erkennbar. Größere Dynamik hatten die Äußerungen von Jan van Leiden, der über lange Passagen zusammenhängend berichtete. Die deutlich werdenden Entwicklungen und Änderungen seiner Perspektiven lassen erkennen, daß die Konzepte der Täufer im Fluß waren. Das Verhör von Bernd Knipperdollinck, nur durch wenige spezielle Fragen vorbereitet, wurde durch diese mit heftigen Anschuldigungen verbundenen Fragen stark bestimmt. In den Mitschriften der Verhöraussagen sind seine Stellung im Regiment und seine Kritikbereitschaft auch über das Ende der Täuferherrschaft hinaus dokumentiert.

Anmerkungen

1 Die Eroberer hatten die meisten Männer getötet. Von den führenden Täufern waren Heinrich Krechtinck und Bernd Rothmann entkommen. Ralf Klötzer, *Die Täuferherrschaft von Münster. Stadtreformation und Welterneuerung* (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 131), Münster 1992, S. 137, und Ernst Laubach, *Reformation und Täuferherrschaft*, in: *Geschichte der Stadt Münster* (3 Bände), hg. v. Franz-Josef Jakobi, Bd. 1, Münster 1993, S. 145–216, hier S. 214.

2 Zu den Protokollen vom 25. Juli 1535 die folgenden Ausführungen. Die Protokolle vom 20. und 21. Januar 1536 bei C[arl] A[dolf] Cornelius, *Berichte der Augenzeugen über das münsterische Wiedertäuerreich* (Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster, Bd. 2), Münster 1853, Nachdruck Münster 1983, S. 398–410.

3 Nordrhein-westfälisches Staatsarchiv Münster (StAM), Fürstentum Münster, Landesarchiv 518/519 (Wiedertäuer), Band 7a, Fol. 75–78 und 83–98 (Bleistiftfoliierung).

4 Joseph Niesert, *Münsterische Urkundensammlung*, Band 1: *Urkunden zur Geschichte der Münsterischen Wiedertauber*, Coesfeld 1826, S. 174–195, und Cornelius, *Berichte der Augenzeugen* (1853), S. 369–381.

5 Cornelius, *Berichte der Augenzeugen* (1853), S. 417–418.

6 Klötzer, *Die Täuferherrschaft von Münster* (1992), S. 58, Anm. 220.

7 Karl-Heinz Kirchhoff, *Die Täufer im Münsterland. Verbreitung und Verfolgung des Täuferturns im Stift Münster 1533–1550*, in: *Westfälische Zeitschrift* 113, 1963, S. 1–109, hier S. 103.

8 Vor kurzem hat Bernhard Frehe, *Vielweiberei im täuferischen Münster. Legende und Wirklichkeit*, Münster 2001, S. 32, die Meinung vertreten, das bei Niesert, *Münsterische Urkundensammlung*, Bd. 1 (1826), S. 174–185, veröffentlichte Bekenntnis von Jan van Leiden sei lediglich eine Bearbeitung des bei Cornelius gedruckten Protokolls. Eine Begründung dieser Einschätzung fehlt jedoch.

9 Für Köln und Kleve waren je drei, für Münster zwei Räte (Friedrich von Twiste, Goddert von Schedelich) beteiligt: »in bysyn etliger Colnyscher, Munsterscher ind Cleffscher rede ind diener, als nementlich Manderscheit, Ambrosius van Vermunde ind Jorien Wrede, Zwysten ind Gaertz van Schelick, Wachtendonks, Johan van Loe ind Raedek«. In abwei-

- chender Orthographie: Cornelius, Berichte der Augenzeugen (1853), S. 369.
- 10 StAM, Fürstentum Münster, Landesarchiv 518/519, Bd. 7a, Fol. 88a–d (Bleistiftfoliierung) = Fol. 190–193 (Stempelfoliierung). Druck: Niesert, Münsterische Urkundensammlung, Bd. 1 (1826), S. 166–174. Der Druck enthält zahlreiche Lesefehler. Cornelius, Berichte der Augenzeugen (1853), S. 411–418, hat hierzu keine Korrekturen, denn er korrigiert nur die Bekenntnisse.
- 11 StAM, Fürstentum Münster, Landesarchiv 518/519, Bd. 7a, Fol. 90v. Druck: Niesert, Münsterische Urkundensammlung, Bd. 1 (1826), S. 174.
- 12 Cornelius, Berichte der Augenzeugen (1853), S. 411–418, hier S. 417–418. Titel, S. 411: Verzeichniss der wichtigeren Druck- und Lesefehler und Lücken in den Wiedertäufferbekenntnissen bei Niesert (Münsterische Urkundensammlung, Bd. 1).
- 13 Cornelius, Berichte der Augenzeugen (1853), S. 417–418. Eine weitere Korrektur hat Cornelius irrtümlich angebracht. Im Original des bei Niesert gedruckten Protokolls des Verhörs von Jan van Leiden heißt es: »Darna stont einer up, gñant Mollenheck, mit etzlichen borgern und krigsluden in der nacht, 1 ½ c starck.« StAM, Fürstentum Münster, Landesarchiv 518/519, Bd. 7a, Fol. 90v–95v, Nr. 13. Cornelius, Berichte der Augenzeugen (1853), S. 418, hatte korrigiert: iic.
- 14 Niesert, Münsterische Urkundensammlung, Bd. 1 (1826), S. 174–185.
- 15 StAM, Fürstentum Münster, Landesarchiv 518/519, Bd. 7a, Fol. 90v–95v (Bleistiftfoliierung).
- 16 Wohl verschrieben für *huß*.
- 17 es fehlt bei Niesert und Cornelius.
- 18 *schryners fraw* übergeschrieben, fehlt bei Niesert, vorhanden bei Cornelius, S. 417.
- 19 *darnach* fehlt bei Niesert und Cornelius.
- 20 *geñge* bei Cornelius, S. 418.
- 21 *dat* fehlt bei Niesert und Cornelius.
- 22 *gerustet* übergeschrieben, *ein man gerustet* bei Cornelius, S. 418.
- 23 *wurde* bei Niesert und Cornelius, S. 418.
- 24 Durchgestrichen: *einen konig*, so bei Niesert.
- 25 *wahrscheinlich: ein siner knecht David* bei Cornelius, S. 418.
- 26 Fußnote bei Niesert: »Soll Mann oder Soldaten bedeuten.«
- 27 *ii hundert* bei Cornelius, S. 418.
- 28 Dahinter durchgestrichen: *syn*.
- 29 Zusatz bei Niesert: *Unverständlich*.
- 30 Niesert, Münsterische Urkundensammlung, Bd. 1 (1826), S. 185–191.
- 31 StAM, Fürstentum Münster, Landesarchiv 518/519, Bd. 7a, Fol. 95v–98v (Bleistiftfoliierung).
- 32 *ehne* bei Cornelius, S. 418.
- 33 *ehm* bei Cornelius, S. 418.
- 34 *penninge* bei Cornelius, S. 418.
- 35 *in einer bockese* bei Niesert, *in einem bocke* bei Cornelius, S. 418.
- 36 *wanner se es begerden* nachgetragen.
- 37 *ehre* bei Cornelius, S. 418.
- 38 Niesert, Münsterische Urkundensammlung, Bd. 1 (1826), S. 192–195.
- 39 StAM, Fürstentum Münster, Landesarchiv 518/519, Bd. 7a, Fol. 89r–90r (Bleistiftfoliierung).
- 40 Cornelius, Berichte der Augenzeugen (1853), S. 369–376.

- 41 StAM, Fürstentum Münster, Landesarchiv 518/519, Bd. 7a, Fol. 83–88 (Bleistiftfoliierung).
- 42 Cornelius, Berichte der Augenzeugen (1853), S. 376–379.
- 43 StAM, Fürstentum Münster, Landesarchiv 518/519, Bd. 7a, Fol. 75–76 (Bleistiftfoliierung).
- 44 Cornelius, Berichte der Augenzeugen (1853), S. 379–381.
- 45 StAM, Fürstentum Münster, Landesarchiv 518/519, Bd. 7a, Fol. 77–78 (Bleistiftfoliierung).
- 46 Einige inhaltliche Korrekturen sind von Belang, so zum Beispiel die Reduzierung der angegebenen Zahl der am Aufstand von Heinrich Mollenhecke beteiligten Personen von bisher angenommenen 200 auf 150.
- 47 StAM, Fürstentum Münster, Landesarchiv 518/519, Bd. 7a, Fol. 89–104 (Bleistiftfoliierung); nur Fol. 89–98 beschrieben, Fol. 99–104 frei. = Fol. 174–183 (Stempelfoliierung, weitere 6 Blätter frei).
- 48 Ebd., Fol. 89r–90r.
- 49 Ebd., Fol. 90v–95v.
- 50 Ebd., Fol. 95v–98v.
- 51 StAM, Fürstentum Münster, Landesarchiv 518/519, Bd. 7a, Fol. 75–78 und 83–88 (Bleistiftfoliierung). Die Protokolle der Verhöre von Knipperdollinck (Fol. 75–76) und Krechtinck (Fol. 77–78) liegen aufgrund einer früheren irrtümlichen Einordnung unter dem 23. Juli 1535 in der Akte weiter vorn und getrennt von dem Protokoll des Verhörs von Jan van Leiden (Fol. 83–88).
- 52 In geringfügig abweichender Orthographie: Niesert, Münsterische Urkundensammlung, Bd. 1 (1826), S. 170.
- 53 Niesert, Münsterische Urkundensammlung, Bd. 1 (1826), S. 192.
- 54 »Item wete van ghener verstantenis van hern, fursten, steden ader enigen onderdaenen. Dan so vuell als van Henricus Graeß ...« Orthographisch abweichend: Cornelius, Berichte der Augenzeugen (1853), S. 373.
- 55 »... ind oich van eynen bryff, einer Jheronimus Mullinck geschreven ...« Ebd.
- 56 »Item heb oich wal van den brieff gehort, die eyner, Jheronimus Mullinck genant, durch Hensken van Soest dair innen geschickt hadde ...« Ebd. S. 379.
- 57 »Unnd Irstlich den vermeynten konyneck zu fragen ...« StAM, Fürstentum Münster, Landesarchiv 518/519, Bd. 7a, Fol. 88a–d (Bleistiftfoliierung), hier Fol. 88b. – In abweichender Orthographie: Niesert, Münsterische Urkundensammlung, Bd. 1 (1826), S. 166.
- 58 »Bernhardt Knipperdollinck zu fragen ...« Ebd. S. 168.
- 59 »Item Be de gefangenn beyde zufragenn ...« Ebd. S. 169.
- 60 In abweichender Orthographie: Niesert, Münsterische Urkundensammlung, Bd. 1 (1826), S. 171; *syn* wohl verschrieben für *sy*.
- 61 Ebd., S. 170.
- 62 Ebd., S. 168.
- 63 In abweichender Orthographie: Cornelius, Berichte der Augenzeugen (1853), S. 381.
- 64 In abweichender Orthographie: Niesert, Münsterische Urkundensammlung, Bd. 1 (1826), S. 169.
- 65 Ebd., S. 172.
- 66 Ebd., S. 172–173.
- 67 Ebd., S. 168–169.
- 68 Ebd., S. 194.

- 69 Ebd., S. 192. Der Titel des ersten Verhörs auf der ersten Seite des kölnischen Protokollheftes »Am Sontage denn 25. July anno 1535 ist Berndt Krechtinck up den huß Dulmen pylich verhort unnd examinert worden wie folgt« hat offenbar Titelfunktion auch für die beiden folgenden Verhöre, deren Titel nur noch sehr knapp ausfallen: »Johann van Leyens Bekentnisse«, »Bernhart Knipperdollincks Bekentnisse«. StAM, Fürstentum Münster, Landesarchiv 518/519, Bd. 7a, Fol. 89r, 90v, 95v.
- 70 Cornelius, Berichte der Augenzeugen (1853), S. 398, 403, 405.
- 71 Cornelius, Berichte der Augenzeugen (1853), S. 407.
- 72 Vgl. Klötzer, Die Täuferherrschaft von Münster (1992), S. 120–122.
- 73 Niesert, Münsterische Urkundensammlung, Bd. 1 (1826), S. 192.
- 74 Vgl. ebd., S. 123.
- 75 In abweichender Orthographie: Niesert, Münsterische Urkundensammlung, Bd. 1 (1826), S. 180.
- 76 Karl-Heinz Kirchhoff, Die Täufer in Münster 1534/35. Untersuchungen zum Umfang und zur Sozialstruktur der Bewegung (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens, Bd. 22), Münster 1973, S. 146: »Hardewick, Else, gen. Wantscherers«. – Bernhard Frehe, Vielweiberei im täuferischen Münster (2001), S. 25–33, versuchte kürzlich, »die Legende von der Enthauptung der Elisabeth« (Kapitelüberschrift) zu widerlegen. Tatsächlich haben die Chronisten hier eine Legende gesponnen, die das Täuferbild bis heute bestimmt. Siehe dazu Ralf Klötzer, Mißachtete Vorfahren. Über die Last alter Geschichtsbilder und Ansätze neuer Wahrnehmung der Täuferherrschaft in Münster, in: Das Königreich der Täufer. Vorträge, hg. von Barbara Rommé, Münster 2002 (im Satz). Nach Frehe soll auch der Kern der Legende, nämlich die Hinrichtung der Elisabeth Wantscherer, ohne Wahrheitsgehalt sein. Er argumentiert mit dem Bericht von Heinrich Gresbeck, in: Cornelius, Berichte der Augenzeugen (1853), S. 1–214, der die Hinrichtung nicht erwähne, sondern (S. 190–191) mit Nachdruck betone, Jan van Leiden habe wegen der Hungersnot seine Frauen entlassen – mit Ausnahme der Königin, die er allein in der Stadt behielt. Ebenso hätten alle Männer ihre zweiten und weiteren Frauen entlassen, so daß die meisten Frauen aus der Stadt gezogen seien. Die nach dem kölnischen Protokoll von Jan van Leiden gegebene Begründung für die Hinrichtung habe der Bearbeiter, einem umlaufenden Gerücht folgend, hier eingefügt. Sie beruhe nicht auf einer Aussage des Verhörten. Die von Frehe dargelegten Argumente sind jedoch nicht zwingend. Jan van Leiden kann durchaus eine seiner Frauen hingerichtet haben, auch wenn Gresbeck schreibt, daß der König seine Frauen entließ. Die Hinrichtung wird, wie sich aus Frehes Nachweisen ergibt, von einem zeitgenössischen, am 3. Juni gedruckten Flugblatt auf den 26. Mai 1535 datiert – an diesem Tag war Gresbeck nicht mehr in Münster – und in einem am 29. Mai geschriebenen Brief erwähnt.
- 77 Orthographie hier nach dem kölnischen Protokoll. Niesert, Münsterische Urkundensammlung, Bd. 1 (1826), S. 188.
- 78 Vgl. Klötzer, Die Täuferherrschaft von Münster (1992), S. 59–60.
- 79 Niesert, Münsterische Urkundensammlung, Bd. 1 (1826), S. 190.
- 80 In abweichender Orthographie: Cornelius, Berichte der Augenzeugen (1853), S. 379.